

Bescheinigung für Personen mit Ausstellungsberechtigung nach § 88 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)

Zulagenummer

Identifikationsnummer (IdNr)

Diese Bescheinigung ergänzt oder berichtigt die Bescheinigung vom

I. Angaben zur Person mit Ausstellungsberechtigung nach § 88 GEG, zum ausführenden Fachunternehmen und zur Bezeichnung des Gebäudes

Ausstellungsberechtigte Person	
Name	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon/E-Mail-Adresse	
<input type="checkbox"/> Ausstellungsberechtigung nach § 88 GEG liegt vor	Nachweis durch – bitte beifügen – <input type="checkbox"/> Mitteilung des BAFA über die Zulassung als Energieberater im Förderprogramm "Energieberatung für Wohngebäude" <input type="checkbox"/> Listenauszug aus der Energieeffizienz-Experten-Liste für Förderprogramme des Bundes (www.energie-effizienz-experten.de) <input type="checkbox"/> anderen Nachweis

Ausführendes Fachunternehmen	Standort des Gebäudes
Bezeichnung:	Straße, Hausnummer:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort :
PLZ, Ort:	
Telefon/E-Mail-Adresse:	
Steuernummer:	

Die Person mit Ausstellungsberechtigung nach § 88 GEG wurde vom

ausführenden Fachunternehmen

Eigentümer

mit der planerischen Begleitung oder mit der Beaufsichtigung der energetischen Maßnahme(n) beauftragt.



Zulagenummer

Identifikationsnummer (IdNr)

II. Bescheinigung für den Eigentümer, den Miteigentümer oder die Wohnungseigentümergeinschaft (Auftraggeber)

Name (bei Wohnungseigentümergeinschaft ggf. Name des Verwalters):
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Ggf. Miteigentumsanteile der einzelnen Miteigentümer ¹

III. Qualifikation des unter I. genannten ausführenden Fachunternehmens

Das ausführende Fachunternehmen ist in einem oder mehreren der nachfolgenden Gewerke tätig (Mehrfachangaben möglich):

<input type="checkbox"/>	Mauer- und Betonbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Stukkateurarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maler- und Lackierarbeiten
<input type="checkbox"/>	Zimmerer-, Tischler- und Schreinerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Wärme-, Kälte- und Schallsolierungsarbeiten
<input type="checkbox"/>	Steinmetz- und Steinbildhauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Brunnenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Dachdeckerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Klempnerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Glasarbeiten
<input type="checkbox"/>	Installateur- und Heizungsbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Kälteanlagenbau
<input type="checkbox"/>	Elektrotechnik und -installation
<input type="checkbox"/>	Metallbau
<input type="checkbox"/>	Ofen- und Luftheizungsbau
<input type="checkbox"/>	Rollladen- und Sonnenschutztechnik
<input type="checkbox"/>	Schornsteinfegerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Betonstein- und Terrazzoherstellung

Das Unternehmen hat sich auf die Fenstermontage spezialisiert und ist in diesem Bereich gewerblich tätig.

IV. Die Mindestanforderungen an folgende energetische Maßnahme(n) (Mehrfachangaben möglich) sind nach den Anlagen zu § 1 der Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung – ESanMV (bitte jeweils konkret benennen, soweit nicht vorgegeben) erfüllt:

Lfd. Nr.	Energetische Maßnahme	Erfüllte Mindestanforderungen lt. Anlage(n) _____ zu §°1 ESanMV
1	Wärmedämmung von Wänden	
1.1	Außenwand	U _{max.} von 0,20 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
1.2	Einblasdämmung/Kerndämmung bei bestehendem zweischaligem Mauerwerk	Max. Wärmeleitfähigkeit λ ≤ 0,035 W/(m K), erreicht: _____ W/(m K)



Zulagenummer

Identifikationsnummer (IdNr)

1.3	Außenwände von Baudenkmalen und von sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz	$U_{\max.}$ von 0,45 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
1.4	Außenwände mit Sichtfachwerk (Innendämmung bei Fachwerkaußenwänden, Erneuerung der Ausfachungen)	$U_{\max.}$ von 0,65 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
1.5	Wände gegen Erdreich oder unbeheizte Räume sowie Kellerräume	$U_{\max.}$ von 0,25 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
2	Wärmedämmung von Dachflächen	
2.1	Dachflächen von Schrägdächern und dazugehörigen Kehlbalkenlagen	$U_{\max.}$ von 0,14 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
2.2	Dachgauben	$U_{\max.}$ von 0,20 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
2.3	Flachdächer und Dachflächen mit Abdichtung	$U_{\max.}$ von 0,14 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
2.4	Dachflächen bei Baudenkmalen und sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz höchstmögliche Dämmschichtdicke (Flachdächer, Schrägdächer sowie dazugehörige Kehlbalkenlagen, Dachgauben oder oberste Geschossdecken)	Max. Wärmeleitfähigkeit $\lambda \leq 0,040$ W/(m K), erreicht: _____ W/(m K)
3	Wärmedämmung von Geschossdecken	
3.1	Oberste Geschossdecken und Wände (einschließlich Abseitenwände) gegen unbeheizte Dachräume	$U_{\max.}$ von 0,14 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
3.2	Decken gegen unbeheizte Räume sowie Kellerdecken	$U_{\max.}$ von 0,25 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
3.3	Geschossdecken gegen Außenluft von unten	$U_{\max.}$ von 0,20 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
3.4	Bodenflächen gegen Erdreich	$U_{\max.}$ von 0,25 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4	Erneuerung der Fenster oder Außentüren	
4.1	Fenster, Balkon- und Terrassentüren	$U_{\max.}$ von 0,95 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4.2	Barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon- und Terrassentüren	$U_{\max.}$ von 1,10 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4.3	Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit Sonderverglasung (Verglasung zum Schall- und Brandschutz sowie Durchschuss-, Durchbruch- und Sprengwirkungshemmung)	$U_{\max.}$ von 1,10 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4.4	Ertüchtigung von Fenstern, Balkon- und Terrassentüren, von Kastenfenstern sowie von Fenstern mit Sonderverglasung	$U_{\max.}$ von 1,30 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4.5	Dachflächenfenster	$U_{\max.}$ von 1,00 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4.6	Fenster, Balkon- und Terrassentüren von Baudenkmalen und von sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz	$U_{\max.}$ von 1,40 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)



Zulagenummer

Identifikationsnummer (IdNr)

4.7	Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit echten glasteilenden Sprossen bei Baudenkmalen und bei sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz	U _{max.} von 1,60 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4.8	Ertüchtigung von Fenstern, Balkon- und Terrassentüren an Baudenkmalen oder sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz	U _{max.} von 1,60 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4.9	Außentüren beheizter Räume, Hauseingangstüren	U _{max.} von 1,30 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4.10	Glasdächer	U _{max.} von 1,60 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4.11	Lichtbänder und Lichtkuppeln	U _{max.} von 1,50 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4.12	Vorhangfassaden	U _{max.} von 1,30 W/(m ² K), erreicht: _____ W/(m ² K)
4a	Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
5	Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
6	Erneuerung der Heizungsanlage	
6.1	Solarkollektoranlage	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
6.2	Biomasseheizung [neue Mindestanforderungen ab 01.01.2023]	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
6.3	Wärmepumpe	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
6.4 ²	Gasbrennwerttechnik (Renewable Ready) [Maßnahmenbeginn bis 31.12.2022]	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
6.5 ²	Gas-Hybridheizung [Maßnahmenbeginn bis 31.12.2022]	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
6.6 ² / 6.4 ³	Brennstoffzellen	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____



Zulagenummer

Identifikationsnummer (IdNr)

6.7 ² / 6.5 ³	Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE Hybride)	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
6.8 ² / 6.6 ³	Innovative Heiztechnik auf Basis erneuerbarer Energien; konkrete Benennung der energetischen Maßnahme: _____ _____ _____	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
6.9 ² / 6.7 ³	Gebäudenetz und Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz [neue Mindestanforderungen ab 01.01.2023]	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
7	Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung; konkrete Benennung der energetischen Maßnahme: _____ _____ _____	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____
8	Optimierung einer bestehenden Heizungsanlage, die bei Beginn der energetischen Maßnahme älter als 2 Jahre ist; konkrete Benennung der energetischen Maßnahme: _____ _____ _____	erfüllte Mindestanforderungen: _____ _____

Die durchgeführte(n) energetische(n) Maßnahme(n) Nr. _____ ist/sind dem Gewerk des oben genannten Fachunternehmens zugehörig.



Zulagenummer

Identifikationsnummer (IdNr)

V. Kosten der energetischen Maßnahme(n):

Lfd. Nr. It. IV.	Kosten der energetischen Maßnahme	
	Von den Kosten entfallen auf maßnahmenbezogene Umfeldmaßnahmen, die nicht selbst durch das Fachunternehmen ausgeführt wurden, sowie von dem Steuerpflichtigen selbst erworbene, vom Fachunternehmen verwendete Materialien ⁴ :	Euro
	Davon entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls zuordenbar):	Euro auf die Wohnung____:
		Euro auf die Wohnung____:
		Euro auf die Wohnung____:
Lfd. Nr. It. IV.	Kosten der energetischen Maßnahme	
	Von den Kosten entfallen auf maßnahmenbezogene Umfeldmaßnahmen, die nicht selbst durch das Fachunternehmen ausgeführt wurden, sowie von dem Steuerpflichtigen selbst erworbene, vom Fachunternehmen verwendete Materialien ⁴ :	Euro
	Davon entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls zuordenbar):	Euro auf die Wohnung____:
		Euro auf die Wohnung____:
		Euro auf die Wohnung____:
Lfd. Nr. It. IV.	Kosten der energetischen Maßnahme	
	Von den Kosten entfallen auf maßnahmenbezogene Umfeldmaßnahmen, die nicht selbst durch das Fachunternehmen ausgeführt wurden, sowie von dem Steuerpflichtigen selbst erworbene, vom Fachunternehmen verwendete Materialien ⁴ :	Euro
	Davon entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls zuordenbar):	Euro auf die Wohnung____:
		Euro auf die Wohnung____:
		Euro auf die Wohnung____:
Kosten für den Energieberater oder den Energieeffizienz-Experten		Euro
Kosten für die Erteilung der Bescheinigung		Euro

Die Rechnung(en) des/der ausführenden Fachunternehmen(s) ist/sind beigelegt.

Die Rechnung des Energieberaters oder Energieeffizienz-Experten ist beigelegt.⁵



Zulagenummer

Identifikationsnummer (IdNr)

VI. Beginn und Abschluss der energetischen Maßnahmen:

Beginn der Maßnahme ist

- bei genehmigungsbedürftigen Bauvorhaben: der Tag, an dem der erstmalige Bauantrag gestellt wird,
- bei nicht genehmigungsbedürftigen, aber anzeigepflichtigen Bauvorhaben: der Tag, an dem die Unterlagen bei der zuständigen Behörde eingegangen sind,
- bei genehmigungs- und anzeigefreien Vorhaben: der Beginn der Bauausführung

Lfd. Nr. lt. IV.	Datum des Beginns der energetischen Maßnahme	Datum des Abschlusses der energetischen Maßnahme

VII. Installation Gasbrennwertkessel (Renewable Ready)

- Die Person mit Ausstellungsberechtigung nach § 88 GEG
- Das ausführende Fachunternehmen hat den Eigentümer darauf hingewiesen, dass innerhalb von 2 Jahren ab dem Tag der Inbetriebnahme des Gasbrennwertkessels der Nachweis der Umsetzung der Hybridisierung gemäß den Anforderungen aus Anlage 6.4. der ESanMV in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung beim Finanzamt erbracht werden muss.

VIII. Für die nachfolgenden energetischen Maßnahmen sind dem Steuerpflichtigen ausgehändigt worden:

Lfd. Nr.	Maßnahme	Nachweis
6.1	Solarkollektoranlage	<p>1. Förderfähigkeit der Anlage, nachgewiesen durch:</p> <p><input type="checkbox"/> Auszug aus der zu Beginn der Installation gültigen BAFA-Liste der förderfähigen Solarkollektoranlagen in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)⁶ <u>oder</u></p> <p><input type="checkbox"/> Solar Keymark-Zertifikat <u>sowie</u> Prüfbericht nach EN 12975-2 oder EN ISO 9806 eines nach ISO 17025 akkreditierten Prüfinstituts</p> <p>2. Hydraulischer Abgleich:</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars⁸ (ausgenommen Anlagen zur ausschließlichen Warmwasserbereitung)</p>
6.2	Biomasseheizung	<p>1. Förderfähigkeit der Anlage nachgewiesen durch:</p> <p><input type="checkbox"/> Auszug aus der zu Beginn der Installation gültigen BAFA-Liste der förderfähigen Biomasseheizungen in der BEG⁶, <u>oder</u></p> <p><input type="checkbox"/> Prüfbericht bzw. Prüfzertifikat nach Prüfung durch ein gemäß ISO 17025 akkreditiertes Prüfinstitut nach EN 303-5 (Biomassekessel) oder nach EN 14785 (Pelletöfen mit Wassertasche)</p> <p>2. Hydraulischer Abgleich:</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars⁷</p>



Zulagenummer

Identifikationsnummer (IdNr)

6.3	Wärmepumpe	<p>1. Förderfähigkeit der Anlage, nachgewiesen durch:</p> <p><input type="checkbox"/> Auszug aus der zu Beginn der Installation gültigen BAFA-Liste der förderfähigen Wärmepumpen in der BEG⁶ <u>oder</u></p> <p><input type="checkbox"/> Prüfbericht bzw. Prüfzertifikat nach EN 14511/EN 14825 oder darauf basierende Zertifizierung nach einem der etablierten europäischen Baureihenreglements (EHPA, Keymark, EUROVENT ECP, MCS, NF etc.) durch ein nach ISO 17025 akkreditiertes Prüfinstitut,</p> <p><input type="checkbox"/> ein DVGW W 120-2 Zertifikat und Versicherungsschein für Sole/Wasser-Wärmepumpen mit neuen Erdwärmesondenbohrungen.</p> <p>2. Hydraulischer Abgleich:</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars⁷</p>
6.4 ²	Gasbrennwerttechnik (Renewable Ready) [Maßnahmenbeginn bis 31.12.2022]	<p>1. Für Gasbrennwertgerät:</p> <p><input type="checkbox"/> Konzeptbeschreibung für die künftige Einbindung erneuerbarer Energien (Hybridisierung)</p> <p>2. Für Hybridisierung:</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis der Umsetzung der Hybridisierung innerhalb von 2 Jahren ab Datum der Inbetriebnahme des Gasbrennwertkessels (siehe VIII.) <u>oder</u></p> <p>3. Hydraulischer Abgleich:</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars⁷</p>
6.5 ²	Gas-Hybridheizung [Maßnahmenbeginn bis 31.12.2022]	<p>1. Für den regenerativen Teil der Anlage:</p> <p>a) Thermische Leistung des Anlagenteils</p> <p><input type="checkbox"/> Erklärung des Fachunternehmens über die Erbringung von mind. 25 % der Gebäudeheizlast durch den regenerativen Wärmeerzeuger auf Basis DIN EN 12831 <u>und</u></p> <p>b) Förderfähigkeit der Anlage nachgewiesen durch:</p> <p><input type="checkbox"/> Auszug aus der zu Beginn der Installation gültigen BAFA-Liste aller förderfähigen regenerativen Wärmeerzeuger in der BEG⁶ <u>oder</u></p> <p><input type="checkbox"/> Prüfbericht bzw. Prüfzertifikat von nach ISO 17025 akkreditiertem Prüfinstitut entsprechend der Angaben zu 6.1 (zusätzlich Solar Keymark-Zertifikat), 6.2 oder 6.3</p> <p>2. Für den Gasbrennwert-Teil der Anlage:</p> <p><input type="checkbox"/> Herstellernachweis für jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz</p> <p>3. Hydraulischer Abgleich:</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars⁷</p>
6.6 ² / 6.4 ³	Brennstoffzellen	<p>Hydraulischer Abgleich:</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars⁷</p>



Zulagenummer

Identifikationsnummer (IdNr)

6.7 ² / 6.5 ³	Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE Hybride)	<p>1. Förderfähigkeit der Anlage, nachgewiesen durch:</p> <p><input type="checkbox"/> Auszug aus der zu Beginn der Installation gültigen BAFA-Liste aller förderfähigen regenerativen Heizungsanlagen in der BEG⁶ <u>oder</u></p> <p><input type="checkbox"/> Prüfbericht bzw. Prüfzertifikat von nach ISO 17025 akkreditiertem Prüfinstitut entsprechend der Angaben zu 6.1 (zusätzlich Solar Keymark-Zertifikat), 6.2 oder 6.3</p> <p>2. Hydraulischer Abgleich:</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars⁷</p>
6.8 ² / 6.6 ³	Innovative Heiztechnik auf Basis erneuerbarer Energien	<p>1. Förderfähigkeit der Anlage, nachgewiesen durch:</p> <p><input type="checkbox"/> Auszug aus der zu Beginn der Installation gültigen BAFA-Liste der förderfähigen innovativen Heiztechnik auf Basis erneuerbarer Energien in der BEG⁶ <u>oder</u></p> <p><input type="checkbox"/> Erklärung des Fachunternehmens über die Erbringung von mind. 80 % der Gebäudeheizlast durch den regenerativen Wärmeerzeuger.</p> <p>2. Hydraulischer Abgleich:</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars⁷</p>
6.9 ² / 6.7 ³	Gebäudenetze und Anschluss an ein Gebäudenetz oder Wärmenetz [Maßnahmenbeginn bis 31.12.2022]	<p><input type="checkbox"/> Gebäudenetz: Nachweis darüber, dass die Netzeinspeisung ohne den Einsatz des Brennstoffs Öl und zu mindestens 25 % durch erneuerbare Energien erfolgt.</p> <p><input type="checkbox"/> Wärmenetz: Nachweis darüber, dass die Netzeinspeisung zu mindestens 25 % durch erneuerbare Energien erfolgt.</p>
	Gebäudenetze und Anschluss an ein Gebäudenetz oder Wärmenetz [Maßnahmenbeginn ab 01.01.2023]	<p><input type="checkbox"/> Gebäudenetz: Nachweis darüber, dass die Netzeinspeisung ohne den Einsatz des Brennstoffs Öl und zu mindestens 55 % durch erneuerbare Energien erfolgt.</p> <p><input type="checkbox"/> Anschluss Gebäudenetz oder Wärmenetz: Nachweis darüber, dass die Netzeinspeisung zu mindestens 25 % durch erneuerbare Energien oder durch unvermeidbare Abwärme erfolgt oder</p> <p><input type="checkbox"/> Anschluss Wärmenetz: Nachweis darüber, dass ein Transformationsplan vorliegt oder ein Primärenergiefaktor von höchstens 0,6 gegeben ist.</p>
8	Optimierung bestehender Heizungsanlage	<p>Hydraulischer Abgleich:</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars⁷</p>

Datum, Unterschrift der Person mit Ausstellungsberechtigung nach § 88 GEG



Zulagenummer

Identifikationsnummer (IdNr)

Erläuterungen zum Vordruck

"Bescheinigung des ausführenden Fachunternehmens"

(Die Zahlen beziehen sich auf die entsprechenden Hochzahlen im Vordruck)

- 1 Pflichtangabe: Wenn der Miteigentumsanteil dem Fachunternehmen nicht bekannt ist, ist dieser beim Auftraggeber zu erfragen.
- 2 Nummerierung in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden ESanMV vom 2. Januar 2020 (BGBl. I S. 3), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1780).
- 3 Nummerierung in der ab dem 1. Januar 2023 geltenden ESanMV vom 2. Januar 2020 (BGBl. I S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2414).
- 4 Kosten für Umfeldmaßnahmen, die nicht selbst durch das Fachunternehmen ausgeführt wurden, sowie für von dem Steuerpflichtigen selbst erworbene Materialien sind nur bei entsprechendem Ausweis förderfähig. (vgl. Rn. 12a BMF-Schreiben vom 06. Februar 2024 – Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden (§ 35c EStG))
- 5 Die Rechnung des Energieberaters oder des Energieeffizienz-Experten muss nicht beigelegt werden, wenn ihre Leistung über ein anderes Programm gefördert und hierfür keine steuerliche Förderung nach § 35c EStG beansprucht werden soll.
- 6 Einsehbar auf den Internetseiten des BAFA.
- 7 Einsehbar auf der Internetseite des Spitzenverbandes Gebäudetechnik (VdZ).

